
Hamburg, Mittwoch, 04. Mai 2011

Kooperationsvertrag
zwischen
der Grundschule Hausbruch und
der Schule Nymphenweg,
Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL	3
2. ZIELE DER KOOPERATION	4
3. GRUNDLAGEN DES KOOPERATIONSVERTRAGES	5
3.1 SCHULGESETZ	5
3.2 KOOPERATIONSVEREINBARUNG	5
3.3 ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNGEN DER BEIDEN SCHULEN	5
4. UNTERRICHT	6
4.1 KOOPERATIONSDAUER	6
4.2 KOOPERATIONSFÄCHER	7
4.3 KOOPERATIONSPROJEKTE UND UNTERRICHTSVORHABEN	7
4.4 STUNDENTAFEL	7
5. AUßERUNTERRICHTLICHE KOOPERATION	7
5.1 (SCHUL-)JAHRESKREIS	7
5.2 SCHULLEBEN	8
6. PERSONELLE ZUSAMMENARBEIT	8
6.1 ZUSAMMENARBEIT DES PÄDAGOGISCHEN PERSONALS	8
6.2 ZUSAMMENARBEIT DER SCHULLEITUNGEN	9
6.3 ZUSAMMENARBEIT AUF VERWALTUNGSEBENE	9
6.4 ZUSAMMENARBEIT IN DER GEBÄUDEVERWALTUNG	10
6.5 EMPFEHLUNGEN ZUR ZUSAMMENARBEIT DER ELTERN	10
6.6 EMPFEHLUNGEN ZUR ZUSAMMENARBEIT DER SCHULVEREINE	10
7. ORGANISATORISCHE ZUSAMMENARBEIT	10
7.1 NUTZUNG VON AUSSTATTUNGEN	10
7.2 GERÄTE	10
7.3 UNTERRICHTSMATERIALIEN	11
7.4 HAUSHALTSKONFERENZ	11
8. ENTWICKLUNG UND PFLEGE DER KOOPERATION	11
8.1 KOOPERATIONSAUSSCHUSS	11
8.2 FORTBILDUNG	11
8.3 WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG	11
8.4 EVALUATION	12
9. INKRAFTTRETEN	12
10. QUELLEN	12

1. Präambel

Die Schule Hausbruch und die Schule Nymphenweg/Zweigstelle Hausbruch können am gemeinsamen Standort Hausbrucher Bahnhofstraße 19 inzwischen auf vier Jahre gemeinsame Entwicklungsarbeit am Kooperationsmodell „CooL“ (Cooperatives Lernen) zurückblicken. Die Kooperation hat ihren Ursprung im Schuljahr 2007/08, als die Schule Nymphenweg in freiwerdende Räume auf das Schulgelände in der Hausbrucher Bahnhofstraße zog und so zum direkten Nachbarn der Grundschule wurde. Durch den persönlichen Einsatz der Lehrkräfte beider Schulen entwickelte sich aus der Nachbarschaft schon nach wenigen Monaten ein Erfolgsmodell für kooperative Zusammenarbeit, das von Begeisterung und ehrlichen Interessen aneinander getragen wird.

Die kooperative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen bietet vielfältige Chancen, so dass beide Seiten voneinander profitieren. Berührungsängste und Vorurteile können abgebaut werden und die Schülerinnen und Schüler lernen sowohl voneinander als auch miteinander. Kooperation wird dabei als Prozess einer pädagogisch sinnvollen Zusammenarbeit verstanden.

Das Recht auf gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung ist im Jahr 2009 durch die Ratifizierung der UN-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland immens gestärkt worden. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat diesem Recht durch die Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes insbesondere in § 12 Rechnung getragen.

Das Modell „CooL“ bietet die Grundlage für kooperatives Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen. CooL kann in seiner Form weder ein integratives noch ein inklusives Lernumfeld im engeren Sinne schaffen. Dessen sind wir uns bewusst. Alle Beteiligten sind jedoch bestrebt, möglichst viele inklusive Momente in die konzeptionellen Überlegungen und in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen.

Das sich wandelnde Schulsystem (inklusive Beschulung – Kinder mit geringen Beeinträchtigungen melden sich verstärkt an allgemeinbildenden Schulen an) wird perspektivisch in den kommenden Jahren zu einer Veränderung der Schülerschaft an der Schule Nymphenweg führen. Die Schule wird noch stärker zum Lernort für Schülerinnen und Schüler mit starken Verhaltensauffälligkeiten und Schülerinnen und Schüler mit sehr schweren Behinderungen werden, für die das sich entwickelnde inklusive Bildungssystem im Übergang noch keine adäquaten Angebote machen kann.

Für Schulen wird es zunehmend wichtiger, eine Vielzahl von Professionen unter einem Dach zu vereinen, damit der Pluralität der Kinder fach- und sachgerecht begegnet werden kann. Dies muss ggf. auch bauliche Veränderungen nach sich ziehen (z. B. Barrierefreiheit). Die Spezialisierung der Kolleginnen und Kollegen wird genutzt und vorangetrieben.

Die Erfahrung der gemeinsamen Jahre zeigt uns, dass gerade Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (FöS GE) und insbesondere die Kinder mit schweren Behinderungen einen Raum benötigen, der es ihnen ermöglicht, kooperative Angebote anzunehmen. Diese Angebote können das jeweilige Kind aber auch spontan und nicht vorhersehbar zu jedem beliebigen Zeitpunkt überfordern. Hier benötigt das jeweilige Kind nicht nur eine fachgerechte Betreuung an seiner Seite, sondern auch die Rückzugsmöglichkeit aus der Großgruppe. Grundvoraussetzung dafür ist der Erhalt entsprechender personeller und räumlicher Ressourcen an beiden Schulen.

2. Ziele der Kooperation

Grundlegend ist die Annahme, dass es erstrebenswert ist, die Unterschiede aller Kinder anzuerkennen. Gemeinsam wird dazu mit den Schülerinnen und Schülern ein neuer Normalitätsbegriff erarbeitet: der Begriff einer Normalität, die Heterogenität stets als Chance ansieht und nicht als Hindernis. Hierzu bedarf es der Schulung im Umgang mit Differenz und des sozialen Lernens auf vielen Ebenen. Die Akzeptanz eines jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit wird gefördert, Toleranz und ein Gefühl der Selbstverständlichkeit und Normalität werden vermittelt. Das gemeinsame Leben und Lernen in der Schule ist somit nicht nur Hinführung zu späteren Lebensaufgaben, sondern selbst Abbild einer vielfältigen Lebenswelt.

Die wohnortnahe Beschulung der Grundschülerinnen und Grundschüler und die wohnortnähere Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit dem FöS GE erleichtert das „Freunde finden“ in der Nachbarschaft. Sie werden, um die Schule besuchen zu können, nicht länger in Gänze aus ihrem Lebensumfeld gerissen, haben kürzere Wege und mehr Freizeit.

Durch die Koppelung der beiden Schulformen entsteht sowohl für die Schülerinnen und Schüler und alle in der Schule Arbeitenden, also auch für die Beteiligten aus dem näheren Umfeld, ein enormer Mehrwert. Cool versteht sich als ein Projekt im Stadtteil und für den Stadtteil! Die Öffnung in den Stadtteil hinein ist ein erklärtes Ziel.

Der Erhalt beider Schulformen - sowohl der Grundschule als auch der Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – als autonome Einheiten bei gleichzeitiger Öffnung der Systeme und umsichtiger Verzahnung dieser, bildet die Basis unserer Zusammenarbeit.

Die begonnene Arbeit an Lernformen, die über innere Differenzierung und Individualisierung zu einer besseren Passung für möglichst viele Schülerinnen und Schüler führen, soll umgehend wieder aufgegriffen werden, wenn Strukturfragen den Schulalltag nicht mehr bestimmen.

3. Grundlagen des Kooperationsvertrages

3.1 Schulgesetz

Das Hamburger Schulgesetz vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 21. September 2010 (HmbGVBl. S. 551) regelt zwei Grundsätze für das Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf:

„Das Schulwesen ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen in größtmöglichem Ausmaß verwirklicht werden können. Diesem Grundsatz entsprechend sollen Formen äußerer und innerer Differenzierung der besseren Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers dienen. Eine Lernkultur mit stärkerer und dokumentierter Individualisierung bestimmt das schulische Lernen“ (HmbSG 2010, §3(1)).

„Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Die Förderung kann zeitweilig in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall pädagogisch geboten ist“ (HmbSG 2010, §12(1)).

Das Modell „CooL“ stellt sich genau dieser Verantwortung: CooL ist zurzeit die Antwort auf das Dilemma der adäquaten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Inklusion muss die Möglichkeit haben, zu wachsen. Die allgemeinbildenden Schulen müssen die Möglichkeit bekommen, dem professionellen Umgang mit diesen Kindern gewachsen zu sein.

Auf dem Gelände an der Hausbrucher Bahnhofstraße kann das Recht auf zeitweilige Förderung in getrennten Lerngruppen sehr leicht umgesetzt werden. Zudem trägt der Erhalt der sonderpädagogischen Stammstruktur dem erhöhten Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler Rechnung. Die Schule mit dem FÖS GE gibt mit ihrer Mischung aus gut ausgebildeten und fest angestellten Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern und Therapeutinnen und Therapeuten darauf die Antwort. Eine Aushöhlung des Systems an dieser Stelle durch Eingliederungshilfen und ungelernete Kräfte wird entschieden abgelehnt.

3.2 Kooperationsvereinbarung

Schon im Schuljahr 2007/08 ist zwischen den Vertragspartnern eine Kooperationsvereinbarung (2008) getroffen worden. Sie bildet bis zum Inkrafttreten des Vertrages die Grundlage der Zusammenarbeit.

3.3 Ziel- und Leistungsvereinbarungen der beiden Schulen

Die Schule Hausbruch und die Schule Nymphenweg haben in den vergangenen Jahren stets eine gemeinsame Ziel- und Leistungsvereinbarung (Z-LV) beschlossen. Die Schwerpunkte bildeten dabei die Errichtung von Partnerklassen, das Umsetzen gemeinsamer Projekte im Jahreskreis und eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der Kollegien. Die Evaluation der Unterrichtsprojekte und der organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen

durch die geplante Einführung der Primarschule wurden in den Z-LV genau berücksichtigt.

Damit diese in Hamburg einmalige Zusammenarbeit zwischen einer Schule mit dem FÖS GE und einer Grundschule professionell begleitet werden konnte, haben wir die Unterstützung des Landesinstituts stets eingefordert und für einen begrenzten Zeitraum auch in Anspruch genommen.

Die Z-LV wurden von den jeweiligen Schulaufsichten nicht nur stillschweigend hingenommen, sondern insbesondere die Z-LV zur Kooperation wurde stets ausdrücklich befürwortet.

4. Unterricht

4.1 Kooperationsdauer

Zurzeit gibt es am Standort Hausbruch jeweils Partnerklassen von Klasse 1 bis Klasse 4, da sowohl die Schule Hausbruch als auch die Schule Nymphenweg einzügig unterrichten. Die Grundschule Hausbruch hat zudem eine Vorschulklasse. Diese Zuordnung ist für das Modell „Cool“ optimal.

In naher Zukunft ergeben sich Veränderungen, die rechtzeitig zu beachten und in die Planungen mit einzubeziehen sind:

- Die Schülerzahlen an der Schule Nymphenweg sind temporär rückläufig. Zum Schuljahr 2011/12 wird voraussichtlich keine neue erste Klasse eingerichtet. Der Abhängigkeit von den Anmeldezahlen muss in besondere Weise Rechnung getragen werden, bei der Bestrebung, stets eine Kooperationsklasse zu stellen.
- Die Grundschule Hausbruch hat laut Planungsbehörde zu viele Klassenräume, die nicht genutzt werden. Hier kann und soll eine Zweizügigkeit angestrebt werden.

Sofern es zu einer Zweizügigkeit der Grundschule Hausbruch kommt, sollen im zweiten Zug nach Möglichkeit Grundschulklassen eingerichtet werden, in denen Kinder mit besonderen Förderbedarfen inklusiv unterrichtet werden. Diese Klassen können keine unmittelbaren Partnerklassen erhalten. Die Vorschulklasse wird weiterhin in einzelne Projekte, den Jahresablauf und einzelne Unterrichtsstunden (z. B. Montessori) eingebunden, damit schon früh der Kontakt zwischen den Kindern mit und ohne Behinderung hergestellt wird.

Einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihren Fähigkeiten entsprechend am Klassenunterricht der Partnerklasse in geeigneten Fächern teilnehmen zu können (z. B. Leselehrgang, Sprachunterricht, Englisch o.ä.).

4.2 Kooperationsfächer

Die Kooperationsklassen erleben zuverlässig wöchentlich in den Fächern Musik, Sport (Psychomotorik), Kunst und Wahlpflichtunterricht (klassen- und schulformübergreifend) gemeinsamen Unterricht. Darüber hinaus ist es jedem KOOP-Klassenteam freigestellt, in weiteren Stunden respektive Fächern zu kooperieren.

Um im Kunstunterricht verantwortlich kooperieren zu können, ist eine Doppelbesetzung der Grundschulkasse unabdingbar, die eine Teilung der Lerngruppe ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler mit dem FS GE haben zusätzlich den Vorteil, dass sie die Lernangebote im Kunstunterricht immer zweimal erhalten und von der Wiederholung profitieren können.

4.3 Kooperationsprojekte und Unterrichtsvorhaben

Beide Schulen am Standort Hausbruch kooperieren nicht nur in Projekten wie Neigungskursen, Projektwochen, Tagesausflügen und Klassenreisen, sondern arbeiten auch im Rahmen einzelner Unterrichtsvorhaben zeitlich befristet zusammen.

Das Thema „Behinderung“ bekommt im Unterricht der Grundschule einen festen Platz. Hierzu wird eine Themenkiste „Behinderung“ erstellt. Anknüpfungspunkte finden sich im Lehrplan der Grundschule z. B. im Sachunterricht im Themenbereich „Gesellschaft“ oder in Klasse 1 „Meine Familie und ich“.

4.4 Stundentafel

Eine möglichst gut abgestimmte Rhythmisierung des Schultages, die gemeinsamen Unterricht und gemeinsames Schulleben ermöglicht, ist eine wesentliche Grundlage und Gelingensbedingung für die Kooperation.

Sofern die Stundentafeln beider Schulen nicht verändert werden, gibt es für den wöchentlichen Wahlpflichtunterricht zwei mögliche Ankerpunkte: 8:45 bis 9:30 Uhr oder 10:00 bis 10:45 Uhr. Hierüber wird zu Schuljahresbeginn Einvernehmen hergestellt.

Die Neigungskurse beginnen bei unveränderter Stundentafel um 13:15 Uhr, damit die Zeit der Grundschul Kinder ohne zusätzliche Betreuung möglichst kurz ist.

Spätestens zum Schuljahr 2013/14, wenn alle Grundschulen zu Ganztagschulen werden, wird die Rhythmisierung der Stundentafeln überarbeitet.

5. Außerunterrichtliche Kooperation

5.1 (Schul-)Jahreskreis

Im Jahreskreis der beiden Schulen werden z. Zt. folgende Veranstaltungen gemeinsam umgesetzt: Einschulung der ersten Klassen, Theateraufführungen, Laternenumzug, Tag der offenen Tür, Adventssingen, Weihnachtsbasar, Fasching, Hamburg räumt auf, Völkerballturnier, Bundesjugendspiele, Fußballturnier, Sponsorenlauf, Projektwoche und Sommerfest.

In Zukunft wird zum Schuljahresbeginn gemeinsam eine Anzahl der alternierenden gemeinsamen Feste festgelegt.

Bei einer möglichen Fusion der Schule Hausbruch mit der Schule Lange Striepen werden die Veranstaltungen im Jahreskreis gemeinsam geplant. Für jede Veranstaltung wird im Einzelnen die Entscheidung getroffen, inwieweit eine gemeinsame Umsetzung an einem Standort, an zwei Standorten gleichzeitig oder eine getrennte Umsetzung sinnvoll ist. Grundsätzlich ist eine Öffnung und/oder Ergänzung der Veranstaltungen wünschenswert.

5.2 Schulleben

Das gemeinsame Schulleben stellt das Herzstück der Kooperation dar. Ohne die vielen Gemeinsamkeiten beider Schulen im Schulalltag, ohne die Begegnungen der Kinder, kann CoolL nicht funktionieren.

Die erste Hofpause findet parallel statt. Die Kinder können beide Schulhöfe gemeinsam nutzen. Die Aufsichten werden gemeinsam von beiden Kollegien geführt. Eine weitere gemeinsame Hofpause ist wünschenswert.

Gestaltete Pausenangebote sind gewünscht. Zurzeit wird als gestaltetes Pausenangebot freitags für eine bestimmte Anzahl an Kindern in der Zeit von 11:30 bis 12.00 Uhr die Disco in der Pausenhalle geöffnet. Sie ist eine weitere zwanglose Gelegenheit für die Kinder beider Schulen in Kontakt zu treten.

Die Mensa am Standort Hausbruch wird von beiden Schulen genutzt. Die GrundschülerInnen essen z. B. dann in der Mensa, wenn sie im Nachmittagsbereich einen freiwillig gewählten Neigungskurs besuchen. Mit der Einführung der Ganztagschule 2013 wird die Nachfrage nach dem Mittagessen deutlich steigen.

Die Neigungskurse am Nachmittag sind stets für beide Schulen geöffnet und bieten somit eine weitere Möglichkeit für Begegnungen.

Der gemeinsame Beratungsdienst der Schulen Hausbruch, Nymphenweg und Lange Striepen besteht zum jetzigen Zeitpunkt aus zwei Beratungslehrerinnen, zwei Kinderschutzbeauftragten, einer Gewaltmoderatorin und einem Leiter des Beratungsdienstes. Dieser gemeinsam geführte Beratungsdienst ermöglicht den schnellen Austausch und die gute Zusammenarbeit der verschiedenen vorhandenen Professionen.

6. Personelle Zusammenarbeit

6.1 Zusammenarbeit des pädagogischen Personals

Die Kooperationsklassenteams benötigen für die Planung des gemeinsamen Unterrichts regelmäßige Vor- und Nachbereitungszeiten. Diese Zeiten (ca. 30 Minuten pro Woche) müssen von den Teams festgelegt werden, weil die Lehrkräfte beider Schulen unterschiedliche Arbeitszeiten haben. Die Synchronisierung der Stundenpläne ist so voranzutreiben, dass die Lehrkräfte der Schule Nymphenweg/Zweigstelle Hausbruch und die Lehrkräfte der

Schule Hausbruch an mindestens einem festen Tag in der Woche zeitgleich um 13:00 Uhr Unterrichtsschluss haben. An diesem Tag lassen sich gemeinsame Unterrichtsplanungen und Standortkonferenzen leichter umsetzen.

Für Planungen von gemeinsamen Veranstaltungen und die Absprache von Regeln sind regelmäßige Cool-Konferenzen unabdingbar. Außerdem bildet der Austausch über die Grenzen der Klassenteams hinaus eine wichtige Rolle bei der Fortbildung der Kollegien. Darüber hinaus werden die Lehrkräfte gemeinsame Fortbildung im Hinblick auf Unterrichtsqualität planen.

Die Kooperationsteams dokumentieren pro Halbjahr mindestens ein Unterrichtsvorhaben dergestalt, dass diese den anderen Teams vorgestellt werden können und in einen gemeinsam zu nutzenden Fundus übergehen können.

Durch die praktizierte Kooperation entsteht für beide Schulen kein personeller Mehrbedarf. Durch die strukturelle Trennung beider Schulen können die Schulen nicht gegenseitig auf die Ressourcen des Vertragspartners (z. B. für Vertretungen o. ä.) zugreifen. Dennoch wird durch die Kooperation eine Bündelung der verschiedenen Kompetenzen ermöglicht.

Sammlungen (Sachunterricht, Kunst, Musik, Werken, Sport, Montessori, Antolin, Medien, Computer) werden vor Ort durch eine Person für beide Schulen betreut, um einerseits einen geringeren Verwaltungsaufwand zu haben und andererseits schnell und direkt auftretende Probleme und Fragen lösen und eine Weiterentwicklung bzw. Ergänzung dieser Sammlungen vorantreiben zu können.

Es werden keine regelmäßigen gemeinsamen Konferenzen der Gesamtsysteme Schule Hausbruch, Schule Nymphenweg und Schule Lange Striepen geplant. Eine Entsendung von Delegierten zu bestimmten Aufgaben/Themen für Gesamtkonferenzen oder Projekte der Unterrichtsentwicklung ist hingegen angedacht und sinnvoll.

6.2 Zusammenarbeit der Schulleitungen

Die Schulleitungen beider Schulen sichern im wöchentlichen Austausch die Umsetzung der Kooperation und haben hier die Plattform für weitere Absprachen und Entscheidungsprozesse. Sie tagen zu einem festgelegten Termin.

Die Schuljahresplanung wird von ihnen vorbereitet und in den Präsenztagen zur Abstimmung den Kollegien vorgelegt.

6.3 Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene

Die Schule Hausbruch und die Schule Nymphenweg nutzen ein gemeinsames barrierefreies Sekretariat. Die Kosten für den Umbau übernehmen Schulbau Hamburg bzw. die BSB.

Das Sekretariat in Hausbruch wird mittelfristig einen Teil der anfallenden Aufgaben für die Schule Nymphenweg übernehmen. Die Bürokräft der Schule Hausbruch wird dann in einem zeitlich zu bestimmenden Umfang von der Schule Nymphenweg mitfinanziert. Dafür wird die Bürokräft der Schule Hausbruch folgende Aufgaben übernehmen: Telefondienst, Kommunikation mit dem Schulbüro Nymphenweg, Postannahme und Versand, Pflege von Vorlagen/Formblättern, ggf. Kontakt zu Eltern herstellen.

6.4 Zusammenarbeit in der Gebäudeverwaltung

Die Beteiligung des Schulhausmeisters der Schule Hausbruch an der wöchentlichen Verwaltungsrunde ist sinnvoll und führt zu einer Transparenz für alle Beteiligten. Der Schulhausmeister der Schule Hausbruch erfährt Unterstützung durch den Schulhausmeister am Standort Nymphenweg in Fragestellungen, die speziell auf den Schultyp Schule mit dem FöS GE ausgerichtet sind. Der Dienstvorgesetzte des Schulhausmeisters in Hausbruch bleibt die Schulleitung der Grundschule Hausbruch.

6.5 Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Eltern

Den Elternräten beider Schulen wird eine Zusammenarbeit empfohlen. Sofern eine Unterstützung der Schulleitung für die Koordination gewünscht wird, helfen die Schulleitungen bei der Koordination der Zusammenarbeit der beiden Elternräte. Zu den Konferenzen werden die Mitglieder der Elternräte, die auch Mitglieder der Schulkonferenzen sind, stets eingeladen.

6.6 Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Schulvereine

Die gemeinsamen Vorhaben und Projekte beider Schulen können sich in der Regel nicht immer selbst finanzieren (z. B. Projektwochen). Hierzu ist eine Unterstützung von außen sinnvoll. Um Projekte schnell und effektiv umsetzen zu können, sollten die Schulvereine beider Schulen eng zusammenarbeiten und die Absicherung der Projekte unterstützen.

7. Organisatorische Zusammenarbeit

7.1 Nutzung von Ausstattungen

Alle Ausstattungsgegenstände beider Schulen am Standort Hausbruch können nach Absprache von allen am Standort Beschäftigten genutzt werden. Hierzu ist eine terminliche Absprache (z. B. beim Nutzen von Räumlichkeiten) eine grundlegende Voraussetzung. Für spontane Änderungen dient als Kommunikationsmittel die direkte Absprache mit den Betroffenen oder die Information über die Verwaltungsrunde. Rechte auf Raumnutzungen werden zum Schuljahresbeginn festlegt und terminiert. Die Schule Nymphenweg ist Mieter der Räumlichkeiten für ihre Klassen am Standort Hausbruch.

7.2 Geräte

Jede Schule schafft die für sie notwendigen Geräte bzw. Ausstattungen in Eigenverantwortung an und inventarisiert diese. Die Reparatur gemeinsam

genutzter Geräte bzw. der Ersatz defekter gemeinsam genutzter Geräte erfolgt in Absprache und anteiliger Finanzierung. Hierzu werden die Kosten einzelner Rechnungen nicht geteilt. Es wird vielmehr darauf geachtet, dass über das Haushaltsjahr ein entsprechender Ausgleich erfolgt.

7.3 Unterrichtsmaterialien

Jede Schule ist für die Lehr- und Lernmittelausstattung ihrer Schule zuständig und verantwortlich. Die für die Planung und Durchführung der Kooperation benötigten Unterrichtsmaterialien, Lehr- und Lernbücher können auf Antrag anteilig im Rahmen der Mittelverteilung der jeweiligen Schule getragen werden.

7.4 Haushaltskonferenz

Eine gemeinsame Haushaltskonferenz beider Schulen wird nicht empfohlen. Allerdings ist eine Absprache über die geplanten Neuanschaffungen einmal im Schuljahr auf einer Standortkonferenz umzusetzen.

8. Entwicklung und Pflege der Kooperation

Die Kooperation besteht inzwischen über vier Jahre. Es hat sich gezeigt, dass eine Weiterentwicklung der Kooperation und eine Anpassung an ständig wechselnde Rahmenbedingungen nur erfolgen können, wenn die Kooperation regelmäßig evaluiert wird. Diese Aufgabe übernimmt der Kooperationsausschuss.

8.1 Kooperationsausschuss

Der Kooperationsausschuss wird jährlich neu gewählt und setzt sich paritätisch aus beiden Schulen zusammen. Er besteht aus je zwei, auf den Lehrerkonferenzen gewählten, Kolleginnen und Kollegen sowie je einer benannten Person aus den beiden Schulleitungen. Die Elternräte der beiden Schulen dürfen einen Vertreter entsenden.

Der Kooperationsausschuss tagt turnusmäßig halbjährlich und kann bei anstehenden Veränderungen durch einen Vertragspartner einberufen werden.

Der Ausschuss betreibt die gleichberechtigte Entwicklung, Festigung und Evaluation der Kooperation und erörtert mindestens zweimal jährlich Grundsätze der gemeinsamen Kooperation.

8.2 Fortbildung

Auf den Cool-Konferenzen werden gemeinsame Fortbildungsvorhaben abgesprochen bzw. Multiplikatoren für Fortbildungen festgelegt. Über den Rahmen hierfür verständigen sich die Schulleitungen am Schuljahresbeginn.

8.3 Wissenschaftliche Begleitung

Eine wissenschaftliche Begleitung der Kooperation ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung für das Gelingen der Kooperation. Sie ist dann sinnvoll, wenn die Kooperation wissenschaftlich dokumentiert wird und der Nutzen der Kooperation für die (Lern-)Entwicklung der Kinder im Vordergrund steht.

8.4 Evaluation

Die Evaluation ist ein wichtiger und deshalb fester Bestandteil der Kooperation. Die regelmäßige Evaluation sorgt für die Ergebnissicherung unserer Projekte und dient der Weiterentwicklung des gemeinsamen Lernens. Der Kooperationsausschuss ist für die Gestaltung und Durchführung der regelmäßigen Evaluationen verantwortlich.

9. Inkrafttreten

Der Vertrag bildet nach dem Inkrafttreten die Grundlage der Zusammenarbeit der Schule Hausbruch und der Schule Nymphenweg und löst die bisher bestehende Kooperationsvereinbarung ab.

Die im Vertrag vereinbarten Grundsätze sollen möglichst auch dann Bestand haben, wenn sich äußere Rahmenbedingungen ändern sollten (z. B. durch Fusion der Schule Hausbruch mit der Schule Lange Striepen oder Umwandlung der Schule Nymphenweg in ein Bildungszentrum).

Für das Inkrafttreten bzw. Ändern des Vertrages sind zunächst die Zustimmungen beider Schulkonferenzen mit einer einfachen Mehrheit zu erlangen. Danach müssen die zuständigen Schulaufsichtsbeamten dem Inkrafttreten bzw. den Änderungen des Vertrages zustimmen.

10. Quellen

- Hamburgisches Schulgesetz. Vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 21. September 2010 (HmbGVBl. S. 551). Hamburg, 2010.
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Hausbruch und der Schule Nymphenweg, Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Online im Internet: URL: <http://www.nymphenweg-hausbruch.hamburg.de/index.php/file/download/219> [Stand: 17.03.2011].